



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

10. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Aktuelles	4
2	Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen	5
3	Verschiedenes	17

* * *

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 4 siehe nöAPr 17/294

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Britta Altenkamp: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle recht herzlich. Ich habe in der Bildungsarbeit gelernt, dass man nicht die bestrafen soll, die pünktlich sind. Also versuche ich immer, relativ pünktlich anzufangen.

Ich begrüße den Abteilungsleiter des Ministeriums, Herrn Dr. Weckelmann. Ich begrüße die Mitarbeiterin des Sitzungsdokumentarischen Dienstes und bedanke mich für die Zuarbeit. Vertreter der Öffentlichkeit sowie Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht anwesend. Live zugeschaltet sind einige Kollegen, Frau Troles, Herr Rahe, Nora Fritzsche sowie einige Mitarbeiter. Es besteht also doch ein Interesse, aber lediglich aus der Ferne. Seien Sie alle herzlich begrüßt.

Ich begrüße selbstverständlich auch die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Medienvertreter brauche ich heute auch nicht zu begrüßen. Das gilt auch für die Landtagsverwaltung.

Wir haben heute eine knappe Tagesordnung, aber das heißt nicht, dass wir das nicht noch ändern könnten. Ich darf daher fragen: Gibt es noch Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung so beschlossen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

1 Aktuelles

Vorsitzende Britta Altenkamp: Gibt es vonseiten des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend oder darüber hinaus Hinweise, die wir heute unter dem Punkt „Aktuelles“ besprechen sollten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

2 Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen

Vorsitzende Britta Altenkamp: Hier geht es heute um die Auswertung der Anhörung vom 21. September, „Prävention von Gefährdungen des Kindeswohls – Präventionsstrukturen“. Das Ausschussprotokoll 17/1120 liegt vor.

Ich darf zunächst um Wortmeldungen bitten. – Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich fand die Anhörung sehr gut. Im Schwerpunkt haben sich in der Anhörung für uns fünf Themen besonders herausgestellt, die wir zum jetzigen Zeitpunkt besonders dringend in den Blick nehmen sollten, wenn wir uns mit dem Thema „Prävention“ befassen.

Das sind einmal die Kinderschutzkonzepte. Das betrifft von der Kita bis zum Sport vor allem alle Institutionen und Organisationen, die mit Kindern direkt arbeiten. Des Weiteren geht es um die Rolle der Jugendämter. Hierbei stellt sich immer noch die Frage – und deshalb ist es gut, wenn wir mit dem Gutachten heute einen entscheidenden Schritt vorankommen – nach einer Fachaufsicht über die Jugendämter vor Ort und wie man diese gemeinsam entwickeln kann. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Vernetzung und Qualifizierung, zu dem wir auch in der heutigen Anhörung etwas gehört haben. Das betrifft sowohl die Jugendamtsmitarbeiter als auch die Mitarbeiter in den Einrichtungen und den verschiedenen darum herum tätigen Organisationen und natürlich auch Eltern und Kinder.

Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt in der Anhörung war für mich der Punkt der Peergewalt, insbesondere die Frage der Meldewege, aber auch die Aufklärung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen sowie die Involvierung von Eltern und Kindern.

Last, but not least wurde die Rolle einer unabhängigen Anlaufstelle, sei es ein Ombudsmann oder eine Meldestelle von Experten, skizziert. Für mich ist klar geworden, dass es einen niederschweligen Zugang für Fachberatung geben muss.

Was die Kinderschutzkonzepte betrifft, gibt es zwar eine gesetzliche Vorgabe, die aber nicht exakt geregelt ist. Daher ist davon auszugehen, dass das in den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Wir alle wissen, dass das vor Ort, in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen, sehr unterschiedlich, auch zwischen den Trägern, gehandhabt wird. Von daher sollten wir uns gut überlegen, ob und in welcher Form man hier mehr Verbindlichkeit schaffen könnte. Prävention und Intervention funktionieren nur, wenn sie auch tatsächlich gelebt werden, und dafür braucht es Verbindlichkeit. Darüber hinaus müssen – und das war auch ein Argument des Landesjugendrings NRW – Schutzkonzepte dauerhaft evaluiert, erweitert und immer mal wieder überprüft werden. Das war für mich ein springender Punkt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Schutzkonzepte? Ja, aber welche personellen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung? Hier bedarf es einer fachkompetenten Unterstützung bei der Erstellung der entsprechenden Konzepte. Der Landessportbund zum Beispiel äußerte in dem Zusammenhang den Wunsch nach einer Unterstützung durch eine Fachstelle. Das ist ein Punkt, den wir uns vonseiten des Landes mit auf die Fahnen schreiben sollten, um eine Unterstützung zu liefern, gerade für diejenigen, die hier einen Schritt nach vorne tun wollen.

Zu den Jugendämtern. Bisher wurde in nahezu jeder Anhörung gefordert, keine starre Personalbemessung im Sinne von Fallobergrenzen vorzusehen. Das wird definitiv abgelehnt, weil das den örtlichen Strukturen nicht gerecht wird; denn man merkt immer wieder, dass es auf die Fälle ankommt und nicht unbedingt auf die Fallzahlen an sich. Deshalb ist es wichtig, immer auch die Jugendhilfeausschüsse vor Ort zu beraten. Vor allen Dingen sollen über den Beschluss der örtlichen Jugendhilfeausschüsse auch noch mal fachliche Empfehlungen vor Ort verbindlich werden, sodass wir auch diejenigen vor Ort mitnehmen.

Es ist gut und wichtig, dass wir endlich den Schritt bezüglich des Gutachtens machen, weil wir damit meiner Meinung nach in Sachen Fachaufsicht ein Stück weiterkommen und auch die Frage klären, was in dieser Hinsicht notwendig und überhaupt möglich ist. Parallel sollten wir die Entwicklungen rund um § 45 SGB VIII genau im Blick behalten und überlegen, ob man da vielleicht noch eine Verzahnung hinbekommt.

Verzahnung ist eigentlich schon das abschließende Stichwort, was Vernetzung und Qualifizierung anbetrifft. Ich glaube, gerade in Zeiten von Corona – das war auch gerade in der Anhörung Thema – müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir es zeitnah schaffen können, das Personal, das auch jetzt die Arbeit leistet, zu sensibilisieren bzw. über E-Learning-Programme und Ähnliches fortzubilden.

Das ist etwas, womit wir viele Personen schnell erreichen. Dann muss man dies aber auch fest in der Fortbildung verankern; denn Qualifizierung geht Hand in Hand mit Vernetzung. Auch hier sind die Qualifizierungsmaßnahmen also zentral. Aber man hat auch herausgehört, dass man sich beispielsweise seitens der Kitas noch mal einen anderen Blick auf die Dinge wünscht, auch was die Notwendigkeit bestimmter Bereiche betrifft. Hier besteht ein Sensibilisierungsbedarf, da diese sonst gar nicht damit konfrontiert werden und auch nicht wissen, wie sie auf die Kinder und Jugendlichen schauen müssen und sie schützen können.

Das waren für unsere Fraktion die entscheidenden Punkte.

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen. Netzwerke sind immer nur so gut wie ihr Management. Die Frage ist: Können wir hier vielleicht noch Unterstützung und Hilfen leisten? Das gilt auch für die Peergewalt, da diese deutlich zugenommen hat. In der Anhörung ist klar geworden, dass Peergewalt genauso häufig vorkommt wie sexualisierte Gewalt durch Erwachsene. Das hat auch der Betroffenenrat noch einmal verdeutlicht. Meines Erachtens müssen wir unbedingt einen Weg finden, sowohl die Kinder als auch die Eltern zu sensibilisieren und aufzuklären, sie als Familie

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

im Ganzen anzusprechen und Kindern deutlich zu machen, dass es keine guten oder schlechten Geheimnisse gibt, sondern dass man über diese Dinge sprechen sollte.

Das wäre es erst einmal von meiner Seite. Ich glaube, die anderen Bereiche haben wir schon beim letzten Mal mit benannt. Mir fällt immer wieder auf, dass wir viele Dinge in den Anhörungen wiederholt thematisieren. In der heutigen Anhörung hätte ich beispielsweise gerne noch mehr Zeit gehabt. Wir kommen immer wieder an den Punkt, dass wir eigentlich mehr Zeit bräuchten, um die Experten sozusagen vertieft anzuhören. – Danke schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich muss sagen, ich bin beruhigt, dass wir in verschiedenen Anhörungen öfter mal ähnliche Ansätze zu hören kriegen. Ich fände es schlimmer, wenn wir in jeder Anhörung in ganz unterschiedliche Richtungen geschickt würden. Dadurch kann sich zumindest in manchen Bereichen ein Bild verfestigen, in welche Richtung wir gemeinsam weiter denken müssen.

Ein Bereich sind sicherlich die Schutzkonzepte, die gesetzlich verankert werden müssen. Die AGOT NRW und der Landesjugendring haben das unter anderem angesprochen. Aber es geht natürlich auch darum, dass diese Schutzkonzepte in den Einrichtungen gelebte Praxis werden. Dafür wird es auch Ressourcen benötigen, vor allen Dingen personelle, und eine klare Kompetenzzuweisung, wer in diesem Schutzkonzept wofür zuständig ist. Daher ist es auch wichtig, dass die Schutzkonzepte vom Kind aus gedacht werden und, da wo es möglich ist, auch gemeinsam mit Kindern entwickelt werden. Am Ende müssen Schutzkonzepte kein Schutz für die Einrichtung sein, sondern wirklich für das Kind. Erst dann haben sie eine nachhaltige Wirkung.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesjugendämter haben, wie auch heute, darauf hingewiesen, dass wir ähnliche Strukturen wie beim Netzwerk Frühe Hilfen benötigen. Für Kinder unter drei Jahren ist da ja eine entsprechende Vernetzungsstruktur geschaffen worden. Das müsste man auch darüber hinaus entsprechend ausweiten.

Dann sind Kinderschutz und Prävention angesprochen worden und dass diese Teil der Ausbildung aller Berufe werden müssen, in denen im engeren und im weiteren Sinne gemeinsam mit Kindern gearbeitet wird. Ein Stichwort ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Traumapädagogik. Auch dafür müssen diejenigen, die mit Kindern arbeiten, tiefer geschult werden. Da gibt es dann sicherlich auch Aufgaben nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch der Fort- und Weiterbildung.

Die Fachaufsicht ist unter anderem von der Vertreterin von Zartbitter angesprochen worden. Es ging speziell um die Fallobergrenzen, für die möglicherweise auch eine Fachaufsicht Verantwortung tragen könnte. In der Tat ist das von kommunaler Seite zum wiederholten Male abgelehnt worden. Ich kann mich aber auch an Anhörungen erinnern, in denen dieses Thema insbesondere von wissenschaftlicher Seite aufgeworfen wurde. Im Endeffekt muss es darum gehen, dass auch anhand von objektiven Kriterien eine Personalbemessung stattfindet, um vergleichbare Schutzstandards in

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

ganz Nordrhein-Westfalen zu haben und das nicht davon abhängig zu machen, ob sich der Kämmerer oder die Jugendamtsleitung hat durchsetzen können. Darum werden wir an der Stelle sicherlich etwas Objektivierbares brauchen.

Der Betroffenenrat hat noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass vom Kind aus zu denken ist und nicht vom Erwachsenen aus und dass die Maßnahmen kindgerecht sein müssen. Dieser Perspektivwechsel ist noch nicht vollständig vollzogen. Ich denke, in dem Rahmen können auch die Schutzkonzepte wichtig werden. Hierbei ist auch das Thema der Täterschaft in der eigenen Gruppe zu bedenken. Schließlich können beispielsweise auch Personen, von denen man es gar nicht erwartet hätte, bis hin zu Erzieherinnen und Erziehern, Täter werden. Diese Selbstreflexion hinzubekommen, ist sicher ein ganz zentraler Punkt.

Das waren die Stichpunkte, die ich mir gemacht habe.

Jörn Freynick (FDP): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ganz unterschiedliche Punkte aus der Anhörung mitgenommen. Einerseits wurde natürlich alles rund um das Thema „Schutzkonzepte“ angesprochen. Das haben nicht nur die beiden Verbände und Institutionen angesprochen, wie Sie jetzt gerade gesagt haben, Herr Maelzer, sondern das war grundlegender Bestandteil aller Stellungnahmen, weshalb ich das als zentralen Punkt dieser Anhörung herausgreifen möchte.

Es wurde allerdings auch der Bedarf nach einer Verständigung auf verbindliche Rahmenbedingungen insgesamt angesprochen, was die Präventionsstrukturen angeht. Wir haben über Personalbemessung, fachliche Spezialisierung, Qualität und Qualitätsentwicklung und obligatorische Strukturen für interdisziplinäre Kooperationen gesprochen. Bei all dem – auch das findet sich, würde ich sagen, in fast jeder Stellungnahme wieder – geht es immer auch um eine regelmäßige externe Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen und der Angebote, und nicht von jedem, aber immer wieder werden auch die unabhängigen Beschwerdestellen angesprochen.

Bei den Schutzkonzepten ist es sehr wichtig, dass vor allen Dingen auf einen individuellen Ansatz Wert gelegt worden ist. Zum Thema „Schutzkonzepte“ habe ich mir generell ein Zitat von Frau Clauß vom Landschaftsverband Rheinland aufgeschrieben. Sie sagte – ich darf das zitieren –:

Wir würden es begrüßen, wenn es eine gesetzliche Regelung gäbe, dass dies

– also die Schutzkonzepte –

verpflichtend ist und dass dann auch Standards gesetzt sind. Das böte die Möglichkeit, im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis konkrete Standards einzufordern und auch stärker in den Diskurs zu bringen.

Hier geht es also um die Schutzkonzepte in Kitas und darum, nicht bis ins letzte Detail verbindliche Vorgaben zu machen, sondern dafür einen Rahmen, wenn auch einen engen, zu fassen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Zum Thema „Ombudsstelle“. Frau Enders von Zartbitter hat eine landesweite Ombudsstelle gefordert und gesagt, dass Schutzkonzepte sonst nur auf dem Papier stattfinden, dass man sich darüber hinaus über den eigenen Verband oder den eigenen Träger aber gar keine Informationen beschaffen oder Hilfe einholen könne. Das sei aber wichtig, und deshalb ist sie auch verstärkt auf die Schaffung einer Ombudsstelle zu sprechen gekommen. Diesen Punkt halten auch wir für sehr wichtig, und das sollten wir auch weiterverfolgen.

Ein weiteres zentrales Thema war das der Peergewalt. Auch hierzu hat Frau Enders einiges gesagt. Eine Aussage ihrerseits war leider, dass hier die Prävention total verschlafen werde. Es fehle an Fachkräften, Netzwerken und Konzepten. Wichtig sei, den dringenden Handlungsbedarf bei Kinderschutz und Digitalisierung zu erkennen.

Dieses Thema ist sicherlich noch eine große Baustelle für uns, auf das die Politik bisher noch nicht eingehend den Blick gerichtet hat. Deshalb sollten wir uns gerade dieses Thema in nächster Zeit noch einmal intensiv angucken.

Dabei möchte ich es jetzt erst mal belassen. Alle anderen Themen, die von den Kollegen angesprochen sind, habe ich genauso gesehen und kann deren Aussagen daher nur unterstützen.

Josefine Paul (GRÜNE): Die jeweiligen Anhörungen geben uns immer ein ganzes Bündel an To-dos mit auf den Weg. Ich möchte daher darum bitten, dass wir uns einmal in einer Obleuterunde Gedanken darüber machen, wie man das in handelbarere Päckchen packen kann. Heute Morgen haben wir wieder es wieder erlebt: Es gab teilweise 35-seitige Stellungnahmen. Das ist schwer zu bewältigen, vor allem wenn wir nur die Möglichkeit haben, eine Fragerunde zu machen, weil alle Sachverständigen berechtigterweise auch noch ein Koreferat halten. Vielleicht liegt das auch einfach an uns, weil unsere Fragestellungen jeweils zu breit gefächert sind. Jedenfalls bitte ich darum, dass wir uns in der Obleuterunde noch einmal darüber unterhalten. Schließlich bekommen wir ganz viele gute Hinweisen und Stellungnahmen. Aber ich habe irgendwie das Gefühl, dass wir oft Schwierigkeiten haben, das überhaupt bewältigen zu können. Das nur vorweg.

Jetzt möchte ich auf die letzte Anhörung zu sprechen kommen. Bei der Frage der Schutzkonzepte muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Angesprochen wurde das ja von mehreren Seiten. Einerseits bin ich vollkommen dabei, dass wir Schutzkonzepte auch gesetzlich verankern müssen. Andererseits stelle ich mir jetzt seit geraumer Zeit die Frage, wie man diese eigentlich tatsächlich mit Leben füllt; denn es gibt allein in Nordrhein-Westfalen 10.000 KITAS und 18.000 Sportvereine, und so geht es dann weiter. Ich erachte es als schwierig, diese alle in die Lage zu versetzen, Schutzkonzepte tatsächlich so zu schreiben, dass im Fall der Fälle auch etwas passiert; denn das bedeutet ja nicht nur, dass man eingreifen muss, wenn etwas passiert ist, sondern es bedeutet auch, dass eine komplette Kulturveränderung in den jeweiligen Strukturen stattfinden muss. Dafür verfügen wir aber nicht über ausreichende da-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

hinter liegende Strukturen, die diese Strukturen wiederum fit machen können. Ich formuliere es jetzt ein bisschen überspitzt: Wenn ich mir einfach nur aus dem Internet ein Schutzkonzept herunterlade, einmal im Stuhlkreis mit den Kindern darüber spreche und mir das dann im Flur an die Wand nagele, ohne eine adäquate Fortbildung für die Ansprechperson und das Wissen darüber, an wen man sich im Fall der Fälle wenden kann, dann sind Schutzkonzepte lediglich weiße Salbe. Daher werden wir uns daher noch einmal sehr intensiv damit beschäftigen müssen, wie man die Strukturen unterstützen kann, damit sie den Schutzauftrag, den wir ihnen geben und der auch absolut richtig ist, wirklich adäquat umsetzen können. Das ist nicht nur eine Frage von Ressourcen in den jeweiligen Strukturen, sondern es geht auch um die darüber liegenden Ebenen, die diese Strukturen fit machen können.

Eine wichtige Frage in dem Zusammenhang hat Frau Schulze Föcking heute bereits andiskutiert: Braucht es eine Landeskoordinierung, die noch neben der Landesfachstelle besteht? Das würde ich gerne noch mal diskutieren. Ich habe Frau Sahle vom LSB beispielsweise so verstanden, dass es im Grunde genommen einer weiteren Struktur bedürfe, sodass es in den 53 Kreis- und Stadtsportbünden jeweils eine halbe Stelle gibt, die die Stelle von Frau Sahle auf die jeweilige Ortsstruktur herunterbricht. Das kann durchaus sinnvoll sein, aber auch dabei stellt sich wieder die Frage: Wie macht man das? Schließlich sprechen wir hier nicht nur von den Bündeln im Bereich des Sports, sondern auch von Kitas, Schulen und Jugendverbänden. Wie kriegt man das in eine Struktur?

Alle eint die Idee, dass man diese Schutzkonzepte in die Fläche bringen muss. Bei der Art und Weise, wie wir das umsetzen können, werden meine Fragezeichen, ehrlich gesagt, immer mehr. Je mehr wir hören und je mehr Ideen es dazu gibt, umso schwieriger finde ich es, klar zu bekommen, wie man das wirklich strukturiert verankern kann.

Das bringt mich zum nächsten Punkt. Dreh- und Angelpunkt aller unserer Diskussionen hier sind die Vernetzung und Qualifizierung. Das wird in jeder Anhörung deutlich. Auch darüber können wir jetzt sehr lange sprechen, und sicherlich sind wir uns in ganz vielen Punkten einig. Allerdings muss auch hierbei überlegt werden: Wie kann das strukturiert angegangen und vor allem auch strukturell verankert werden? Wenn es um strukturelle Verankerung geht – wir haben es heute mehrfach gehört, wir haben es beim letzten Mal mehrfach gehört, und wir hören es richtigerweise immer wieder –, dann geht es natürlich auch immer um Ressourcen.

Will man diese Vernetzung auf sichere und strukturell verankerte Füße stellen, dann muss man eine Struktur wählen, die dem Netzwerk Frühe Hilfen ähnelt. Aber auch hierbei stellt sich wiederum die Frage nach der Finanzierung. Aus meiner Sicht wäre es durchaus sinnvoll, das zu tun – darin sind wir uns alle sicherlich einig –, das bedeutet aber auch, dass man die politische Kraft- und Willensanstrengung gemeinsam stemmen und sagen muss: Genau diese strukturelle Unterstützung wollen wir an der Stelle in das System des Kinderschutzes geben.

Ein weiterer wichtiger Bereich – das ist heute, aber vor allem in der letzten Anhörung deutlich geworden – beschäftigt sich mit Täterstrategien und manipulativem Verhalten

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

und der Frage, wie man all diese Dinge erkennt. Ich fand es sehr eindrücklich, dass im Grunde genommen zum Teil schlicht und ergreifend das Wissen darüber fehlt, und zwar nicht nur in den Vor-Ort-Strukturen, sondern es wird auch zu wenig Forschung zu diesem Thema betrieben. Basierend auf der Forschung müssten didaktische Konzepte entwickelt werden, um sozusagen anhand eines Kaskadenmodells das Wissen über manipulatives Kommunikationsverhalten und Täterstrategien zu vermitteln, das nach Meinung der Sachverständigen Standard sein sollte. Ja, in der Tat sollte dieses Wissen Standard sein, aber es ergibt sich ja nicht von selber.

Aus diesem Grund muss man da, glaube ich, noch mal genauer hinschauen und überlegen: Wie kriegen wir mehr Forschung in dem Bereich, um vermehrt didaktische Konzepte zu entwickeln und das Wissen auch wirklich in die Strukturen bringen zu können?

Ein wichtiger Punkt in dem Zusammenhang wäre, sich der Peergewalt noch stärker zu widmen. Das ist öfter angesprochen worden. Meiner Meinung nach handelt es sich hierbei um eine besondere Art von „Tabuisierung“, weil man Kinder und Jugendliche nicht nur im Opfersein, sondern auch im Tätersein oft nicht ernst genug nimmt, frei nach dem Motto: Ach Gott, es wird schon alles nicht so schlimm sein. Stell dich nicht so an. Das haben wir doch alle irgendwie mitmachen müssen.

Da muss genauer hingeschaut werden; denn es gibt auch unter Kindern und Jugendlichen Verhalten, das absolut inakzeptabel und jenseits von dem Erlernen von Aushandlungsprozessen oder Konfliktlagen ist. Auch in dem Bereich fehlt es ein Stück weit an Forschung und in der Praxis auch an der Entwicklung von Konzepten – das hat Frau Enders betont –, wie damit umzugehen ist. Wie unterscheidet man Konflikte, die es in jeder Gruppe gibt, von denjenigen Konflikten, die dieses Maß überschreiten?

Und in dem Zusammenhang möchte ich noch auf einen letzten Aspekt eingehen, der noch stärker in den Blick genommen werden muss. Wir reden immer davon, dass vom Kind aus geguckt werden muss und die Perspektive von Kindern und Jugendlichen eingebracht werden muss. Liest man jedoch die Stellungnahmen, dann gehen diese aus meiner Sicht ganz häufig nicht über das Appellative hinaus, dass dies Grundlage aller Kinderschutzbestrebungen sein müsste. Dann beschränken wir uns doch selber als die Erwachsenen, die auf den Kinderschutz schauen. Vielmehr sollten wir überlegen, ob wir uns als Kinderschutzkommission nicht einmal Best-Practice-Beispiele vorstellen lassen, wie es gelingen kann, Kinder und Jugendliche an der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten zu beteiligen. Was muss geschehen, damit Kinder und Jugendliche in ihren Erfahrungen ernster genommen werden? Ich habe das Gefühl, dass wir sonst immer nur auf der Metaebene darüber sprechen und betonen, dass das wichtig wäre, aber im Einzelnen passiert dann nach wie vor zu wenig, und es bleibt ein unterbelichteter Punkt.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Ich möchte an einen der letzten Punkte anknüpfen, die Frau Paul genannt hat. In der letzten, aber auch in der heutigen Anhörung wurde wieder deutlich, dass es in den unterschiedlichen Verbänden, seien es die Kitas oder

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

die Sportvereine, eine Sensibilität für sexualisierte Gewalt gibt und durchaus hingeschaut wird, in den Köpfen aber offensichtlich falsche Vorstellungen davon existieren, wie ein Opfer zu sein hat, wie ein Täter zu sein hat und wer auf gar keinen Fall Täter ist, weil er zum Beispiel freundlich ist.

Das hat sich auch diesmal wieder durch viele Aussagen gezogen. Der Landeselternbeirat hat beispielsweise von Eltern berichtet, die ihre Kinder sehr ernst genommen haben, aber diverse Stellen ansprechen mussten. Das ist kein Einzelfall. Solche Fälle sind auch schon durch die Medien gegangen. Ich habe es auch schon im eigenen Umfeld erlebt, dass, selbst wenn Eltern sagen: „Meinem Kind wurde irgendetwas eingeführt, und es möchte gar nicht mehr in die Kita“, nach wie vor sehr häufig bagatellisiert wird.

Hier können Kinderschutzkonzepte ein wirksames Mittel sein, um in der Fläche Sensibilität zu schaffen und auch verbindliche Handlungsanweisungen festzuzurren. Frau Enders von Zartbitter hat in der letzten Anhörung in ihrer mündlichen Stellungnahme ausgeführt, dass offensichtlich Defizite in Bezug auf das Grundwissen bestehen, dass man meint, man sei schon sensibel, was sexualisierte Gewalt betrifft, sich aber offensichtlich ein vermeintliches Wissen oder eine Annahme darüber verfestigt habe, wie Täter, Opfer und Gewalt auszusehen haben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Expertenwissen. Frau Enders sieht ein großes Problem darin, dass dieses Grundwissen nicht vorhanden ist. Dieses muss erst einmal vermittelt werden.

Ein Kinderschutzkonzept kann nur mit Leben gefüllt werden, wenn die Menschen, die mit Kindern zu tun haben und in den entsprechenden Institutionen arbeiten, auch tatsächlich Expertenwissen dazu haben und nicht in ihren eigenen Zuschreibungen und Vorstellungen verhaftet sind, wie ein Täter oder ein Opfer zu sein hat. Wie ein roter Faden hat sich durch alle Anhörungen gezogen, dass da offensichtlich ein ganz großes Missverständnis besteht. Der Betroffenenrat hat immer wieder geschildert, dass oft vermutet werde, es sei alles in Ordnung, weil die Kinder zum Beispiel keinen verworsten Eindruck machten.

Daher sehe ich es als einen herausragenden Auftrag an, dieses Expertenwissen flächendeckend zu vermitteln. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine der größten Herausforderungen ist, weil es in diesem Bereich gar nicht so viele Experten gibt. Sonst wären auch die Mitarbeiter von Zartbitter, die ja häufig die erste Anlaufstelle sind, nicht so überlastet. Die wissen auch nicht mehr, wie sie das bewältigen sollen.

Selbstverständlich wiederholt sich einiges in den Anhörungen. Es werden auch immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen, wieder neue Pfade aufgetan, zu denen man eigentlich noch mehr Fragen stellen könnte. Es wird aber doch auch immer klarer, was wirklich bewältigt werden muss, damit die Schutzkonzepte oder Ideen, die es in Sachen Prävention gibt, keine hohle Verwaltungsanweisung werden, sondern tatsächlich greifen.

Das sind die Aspekte aus der letzten Anhörung, die meine Aufmerksamkeit erlangt haben. – Vielen Dank.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank. – Ich will auch noch ein paar Dinge sagen. Schließlich bin ich in der Pflicht, für Sie alle den Bericht vorzubereiten.

Das Thema „Schutzkonzepte“ zieht sich wirklich von der ersten bis zur heutigen Anhörung durch. Mir geht es in der Tat ähnlich wie Frau Paul. Ich habe immer noch Zweifel, wie man das ausrollen und gleichzeitig mit Leben füllen soll.

Heute werten wir die letzte Sachverständigenanhörung vom 21. September aus, an der Vertreter von der AGOT und vom LSB teilgenommen haben, beides Träger, die viel mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und Träger von Einrichtungen sind. Aber Sie stimmen sicher mit mir überein, dass Kinderschutzkonzepte zum Beispiel in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in der Jugendverbandsarbeit eine etwas andere Qualität haben als zum Beispiel in einer Kita. Es werden immer Standards gefordert. Ich frage mich in dem Zusammenhang, wie diese Standards global genug sein können, damit alle sagen: „Das hat etwas mit mir zu tun, und deshalb nehme ich die Pflicht ernst“ und andererseits auch genügend Raum lassen, um den einzelnen individuellen Fall, wenn einmal etwas passiert, auch tatsächlich adäquat zu bearbeiten. Hier haben wir es schon mit einer herrlichen Spannweite zu tun.

Daher sollten wir uns vielleicht einmal eine Sitzung – vielleicht eine Sondersitzung – vornehmen, in der wir mit dem Katholischen Büro sprechen. Schließlich sind die seit fünf Jahren an der Sache dran, sind Träger vielfältiger Einrichtungen, nicht nur von Kitas, sondern auch von Schulen und der offenen und teiloffenen Arbeit. Daran angeschlossen sind außerdem diverse Jugendverbände. Auf diese Weise könnten wir tatsächlich einmal einen Eindruck davon bekommen, wie komplex die Aufgabe ist.

Herr Dr. Hamers hat in der heutigen Anhörung nicht gesagt, die Aufgabe sei abgeschlossen, aber er sagte, man habe in der Zwischenzeit 300.000 Leute in der Frage sensibilisiert, und zwar nicht nur nach innen gerichtet, sondern ganz allgemein. Wenn wir mit den Beteiligten einfach mal das Gespräch suchen, bekommen wir einerseits eine Vorstellung von der Komplexität, und andererseits wäre das vielleicht auch ein Pack-an-Gewinn. Das ist mein Vorschlag.

Sie wissen, ich komme aus dem Bistum Essen. Dort herrscht innerhalb der Kirche, aber nicht nur dort, sondern auch in der Stadtgesellschaft, eine ganz heftige Diskussion darüber, wie man mit Kinderschutzfällen umgeht. Das ist eine ganz andere Diskussion als zum Beispiel im Erzbistum Köln, und zwar eine ganz offene, aber auch eine schmerzhaft. Als ich das beobachtet habe, ist mir klar geworden, das hat auch ganz viel mit uns zu tun. Ich will nicht sagen, wir könnten ein Stück weit davon lernen, aber wir würden mal ein Gefühl dafür bekommen. Die Pfadfinder in Essen setzen sich zum Beispiel ganz intensiv damit auseinander, und zwar aus der jugendverbandlichen Sicht. Das gilt auch für den BDKJ. Meiner Meinung nach gibt es in dieser Hinsicht durchaus ein paar Anknüpfungspunkte für uns. Ich habe schon Tage und Wochen mit dem Gedanken zugebracht, wie wir das endlich in eine vernünftige Form bekommen können.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Herr Klenner und ich haben „Landtag intern“ ein Interview gegeben, da die Kinderschutzkommission nun ein Jahr besteht. Darüber hinaus sind wir, ebenso wie Frau Paul, Mitglieder im PUA „Lügde“. Wenn man sich so intensiv mit der Thematik beschäftigt, fragt man sich immer wieder: Woran liegt es, dass wohlmeinende Leute, deren Auftrag es ist, die Kindzentriertheit, die dem Kinder- und Jugendhilfegesetz innewohnt, verlieren? – Bei Polizei und Justiz kann ich das sogar noch nachvollziehen, aber den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollte das ja sozusagen immanent sein. Das liegt daran – und das ist heute beschrieben worden –, dass Eltern- und Kinderrechte permanent gegeneinanderstehen.

Wenn also immer gefragt wird: „Sollten wir nicht darüber nachdenken, gesetzliche Änderungen vorzunehmen?“, kann ich das nur ganz dringend unterstreichen. Aber ich will nicht immer wieder erleben, was ich im Laufe meiner parlamentarischen Arbeit bereits erlebt habe. Zu Beginn meiner parlamentarischen Arbeit hier habe gedacht, da die Kinderrechte in der Landesverfassung verankert sind, haben wir bereits den entscheidenden materiellen Schritt gemacht, um den Kinderrechten zu mehr Urstand zu verhelfen. Dennoch sitze ich jetzt schon seit über einem Jahr in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um fast jede Woche zu erleben, was in Sachen Kinderschutz alles nicht geklappt hat. Auch in den Anhörungen gibt es oft Hinweise darauf, dass es eine Kontroverse zwischen Kinderrechten und Elternrechten gibt, die noch lange nicht ausgetragen ist. Insofern sollten wir darüber nachdenken, welches Instrument wir dem Landtag am Ende dieser Legislaturperiode empfehlen können, um den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Sicher macht uns alle die Tatsache atemlos, seit wir an das Thema herangegangen sind, dass es diese eine Gruppe von Gewaltvorgängen – so will ich es einmal nennen – gibt, nämlich die sexualisierte Gewalt, einhergehend mit schwersten körperliche Misshandlungen bis hin zum sexuellen Missbrauch im Familienkreis oder im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Familie. Die Tatsache, dass wir seit der ersten Anhörung wissen, dass der Anteil der Peergewalt mindestens genauso groß ist, lässt uns alle ratlos zurück. Das lässt einen wirklich ratlos zurück. Schließlich haben Täter wie Opfer ein Recht darauf, geschützt zu werden.

Gleichzeitig muss man sich fragen: Was passiert unter Kindern und Jugendlichen, dass es diese Fälle gibt? – Wenn man den Sachverständigen, die wir bislang angehört haben, glauben darf, treten diese Fälle offensichtlich sogar vermehrt auf. Nicht nur die Sensibilität dafür hat zugenommen, sondern tatsächlich die Anzahl der Vorgänge. Ob das eine das andere bedingt, kann keiner verbindlich sagen. Auch darauf müssen wir noch einmal den Fokus richten. Allerdings muss man sagen: Wann immer wir darauf hingewiesen worden sind, ist es bei diesem Hinweis geblieben. Nicht einer hat gesagt, was man dagegen tun könne. Auch das ist ein riesiges und komplexes Arbeitsfeld, das wir aufmachen.

Abschließend möchte ich einen Vorschlag für die weitere Arbeitsweise machen. In diesem Kreis sind uns heute einige Kolleginnen und Kollegen zugeschaltet, die jetzt mithören. Wir werden ja noch – und mehr dürfen wir auch leider nicht – eine Obleute-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Klausurtagung machen, in der wir selbstkritisch hinterfragen werden, wie wir eine Arbeitsweise hinkriegen können, die sowohl zu etwas führt als auch unserem Wissensdrang ein Stück weit gerecht wird. Schließlich haben wir nach all den Fragen, die sich aus der heutigen, aber auch aus den letzten Anhörungen ergeben haben, auch ein Aufklärungsbedürfnis. Wir müssen das wirklich vernünftig strukturieren.

Ich hätte ehrlich gesagt auch gerne mehr Zeit, gemeinsam mit den Sachverständigen die Dinge noch tiefergehend zu beraten. Bisher habe ich immer das Gefühl gehabt, wir gehen aus der Anhörung und haben schon wahnsinnig viele Hinweise bekommen, obwohl wir nur an der Oberfläche gekratzt haben. Wenn wir manche Sachverständige länger ausreden lassen würde, selbst wenn es einem manchmal wirklich den Schweiß auf die Stirn treibt, würden wir noch mehr erfahren. So gehen wir oft etwas atemlos aus den Sachverständigenanhörungen. So geht es sicher nicht nur mir. Lassen Sie uns daher noch einmal über eine vernünftige Arbeitsweise nachdenken; denn mittlerweile beschleicht mich in Bezug auf den 8. März, wenn wir über Medien und Medienschutz diskutieren werden, der Verdacht, dass wir möglicherweise das Gleiche erleben werden, obwohl wir vielleicht nur einen ganz trauten Kreis von Sachverständigen geladen haben werden. Auch wenn wir nicht alle Medienpolitiker anhören werden, fürchte ich, werden wir relativ problembeladen aus der Anhörung gehen. Deshalb müssen wir überlegen, wie wir das für uns handhabbar machen. Alleine das, was uns in der Zwischenzeit schriftlich zu den Sachverständigenanhörungen vorliegt, ist schon sehr viel. Arbeitet man sich da richtig rein, hat man oft das Gefühl, wir bekommen über mehrere Anhörungen hinweg fast wortgleich dieselben Stellungnahmen, oder Passagen sind oft wortgleich. Das deutet darauf hin, dass auch den Sachverständigen nicht auf jede Frage immer etwas Neues einfällt. Auf der anderen Seite könnte sich damit andeuten, dass Dinge bewusst von Sachverständigen wiederholt werden, nach dem Motto: Ich wiederhole mein Anliegen gerne, vielleicht wird es dann auch irgendwann einmal in die Tat umgesetzt.

Es würde bis zum Ende der Legislaturperiode reichen, sich damit zu beschäftigen und weiter darüber nachzudenken. Trotzdem sind wir gehalten, uns zu überlegen, wie wir die großen Arbeitsfelder „Schule“ und „Justiz“ bewältigt bekommen. Es hat nicht eine Anhörung gegeben, in der zu diesen beiden Themenfeldern keine Baustellen benannt worden sind. In Bezug auf die Justiz habe ich in letzter Zeit echte Beklemmungen. Ich frage mich wirklich, wie wir das für uns handhabbar machen wollen. Das ist ein sehr weites Feld, von den Familiengerichten über die Staatsanwaltschaften bis hin zur Ausbildung, und damit sind wir noch lange nicht durch.

Das Themenfeld „Schule“ haben wir zwar immer en passant mit gestreift, aber wir wissen doch alle, dass die Kinder im Sozialisationsraum Schule sind, in dem unwahrscheinlich viel passiert. Die Frage ist: Wie kommen wir weiter, ohne in dieselben Rituale zu verfallen wie der Schulausschuss? Wir müssen schauen, wie wir das bewältigt kriegen. Das schaffen wir aber nur, wenn wir uns einen ganzen Tag damit beschäftigen und nicht nur zwei, drei Stunden. Sonst bleibt das für uns ziemlich ineffektiv.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

Durch den Bericht bin ich im Moment gehalten, mir die einzelnen Aspekte anzugucken. Vieles von dem, was hier heute gesagt worden ist, ist mir eben auch durch den Kopf gegangen, und ich habe gedacht: Du liebe Güte, jetzt arbeiten wir seit einem Jahr in der Kommission, und trotzdem gibt es bei mir immer noch mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen oder Antworten. – Damit will ich nicht sagen, dass es vergeblich war, aber manchmal frage ich mich, wie Frau Paul bereits sagte: Wie wollen wir das überhaupt handhabbar machen?

Herr Weckelmann, jetzt habe ich Ihnen stundenlang die Luft weggeatmet. Möchten Sie noch etwas sagen?

LMR Dr. Thomas Weckelmann (MKFFI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich kann nur unterstreichen, dass wir seitens der Landesregierung auch mit Hochdruck an diesen Themen arbeiten. Wir werden hoffentlich noch in diesem Jahr das Maßnahmen- und Handlungskonzept der Landesregierung vorstellen können, das jetzt in die Kabinetttbefassung geht. Darüber hinaus sind wir sehr gespannt, was Ihr Gutachten zutage fördern wird. Insofern können wir sicher weiterhin gut zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank, Herr Dr. Weckelmann. Jetzt haben Sie galant zum nächsten Punkt übergeleitet. Wir sind in der Tat wenigstens in dem Punkt ein Schrittchen weitergekommen. Wenn wir die vier Anhörungen einmal Revue passieren lassen, sind wir in diesem Jahr trotz allem inhaltlich insofern vorangekommen, als wir ein paar Stränge noch klarer vor uns haben, als es vielleicht am Beginn des Jahres der Fall war.

Wenn es von Ihrer Seite nichts mehr hinzuzufügen gibt, möchte ich diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 23.11.2020
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
10. Sitzung (öffentlich)

3 Verschiedenes

Vorsitzende Britta Altenkamp: Ich möchte dann auf die nächste Anhörung zu sprechen kommen. Irgendwie kommt man sich so vor wie beim Fußball, wo nach dem Spiel vor dem Spiel ist. Unsere nächste Präsenzhörung wird, wie gesagt, am 8. März stattfinden. Wir haben uns in der Obleuterunde auf die bislang gewählte Methode verständigt, nämlich eine schriftliche Anhörung. Die Stellungnahmen müssten bis zum 22. Januar erfolgen, und dann würden wir in der Obleuterunde einen Vorschlag machen, wen wir für die Präsenzhörung dazuholen. Wie Sie wissen, haben wir die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich „Medienpolitik“ aus den Fraktionen hinzugezogen und haben uns darüber verständigt, wen wir möglicherweise darüber hinaus noch als Sachverständige laden sollten. Schließlich kann man nicht immer davon ausgehen, dass wir alle Felder gleichermaßen gut kennen.

Wenn es dazu keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, schließe ich den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 17/294.)

gez. Britta Altenkamp
Vorsitzender

05.01.2021/12.01.2021

23